Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 26 (1893)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XXVI. Jahrgang **Nr. 34.** Bern, 26. August 1893.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Bedeutsame Äusserungen hochstehender Männer über die Schule. — Aus frühern Zeiten. — † Fritz Hofer von Biel. — Stadt Bern. — Neue Mädchenschule in Bern. — Aargau. — Tessin. — Chur. — Studentenunwesen. — Würzburg. — Die mitteleuropäische Zeit und die Schulkinder. — Deutscher Schneid in der Schule. — Humoristisches. — Schulausschreibungen. —

Bedeutsame Äusserungen hochstehender Männer über die Schule.

Der kürzlich in München vorstorbene Philosoph **Frohschammer** hat sich im Juliheft des *Pädagogiums* in einem Aufsatz: „*Über das Missverhältnis zwischen den Rechten (Freiheiten) und der Bildung des Volkes*“ über die Rolle, welche der heutigen Schule zufällt, folgendermassen ausgesprochen:

„Der Hauptgrund, warum die durch die politische Revolution dem Volke errungenen Rechte und Freiheiten keine gründliche Verbesserung der Lage und keine befriedigenden Zustände brachten, lag und liegt darin, dass dasselbe die erlangten Rechte wegen Mangel an Bildung, wegen fortdauernder geistiger Unmündigkeit nicht selbständig und richtig zu gebrauchen vermochte und vermag, sondern aus der einen Bevormundung immer wieder in eine andere geriet. Rechte und Freiheiten wurden von den Regierungen den Völkern wohl mehr oder minder zugestanden, aber es wurde wenig oder gar nicht dafür gesorgt, dass dieselben durch entsprechende Bildung, durch Unterricht und Erziehung befähigt würden, dieselben für sich und zum Besten des Ganzen zu gebrauchen. So wurden diese politischen Rechte nicht zum Besten des Volkes, sondern derer ausgeübt, die es verstanden, das Volk zu leiten und zu beherrschen bei der Ausübung derselben, oder dieselben geradezu für sich und ihre Zwecke auszubeuten. Am meisten geschah und geschieht dies von Seite des Kirchenregimentes im Namen der Religion oder Gottes. Ganz besonders ist dies möglich dem festgeschlossenen Systeme der römischen Hierarchie, der

päpstlichen Kirche, die infolge der konstitutionellen Verfassungen das ganze politische Leben da beherrscht, wo das ungebildete gläubig unterworfene Volk in den Abgeordnetenkammern die Majorität oder wenigstens eine bedeutende Minorität bildet. Man kann behaupten, dass so viel an Rechten oder Freiheiten von der Staatsgewalt an das Volk selbst abgegeben ward, ebenso viel diese Kirche an Herrschaft über den Staat und seine Souveränität gewonnen hat, da jene Volksrechte nicht an das Volk, sondern an die Kirchengewalt, den Klerus übergingen, gleichsam von diesem konfisziert wurden und nur in ihrem Sinne, zu ihrem Vorteil ausgeübt werden dürfen. Auf den Trümmern sozusagen der gewährten Rechte und Freiheiten soll das Schlagwort, die „Brüderlichkeit“ unter den Menschen als Realität hergestellt werden.

Dass das Volk wegen Unbildung noch nicht fähig ist, seine politischen Rechte selbständig und vernünftig zu gebrauchen, zeigen allenthalben Thatsachen zur Genüge, wenn man nur die Art und Weise betrachtet, wie die Wahlen der Volksvertreter zu stande kommen, und wie diese Vertreter des Volkes selbst sich verhalten. Während allenthalben eifrig darüber gewacht wird, dass der Staat keinen bestimmenden Einfluss auf die Wahlen dieser Volksvertreter durch Beamte oder sonst irgendwie ausübe, sucht der Klerus privatim und in seiner öffentlichen seelsorglichen Thätigkeit in aller Weise dahin zu wirken, dass nur Männer seiner Richtung und Partei gewählt werden, und wehe dem Gemeindemitgliede, das etwa in einer katholischen Gemeinde oppositionell sich verhalten wollte! Auch die Weiber spielen dabei, wie bekannt, eine bedeutende Rolle durch ihren Einfluss auf die Männer unter der Leitung ihrer Seelsorger und Beichtväter, und können dadurch nicht wenig zum geistigen und physischen Ruin der Völker beitragen! Da dieser so wirksame Klerus unter der unbedingten Herrschaft der Bischöfe, diese wieder unbedingt unter dem absoluten, mit göttlicher Autorität ausgestatteten Papst stehen, so ist dieser es, der die eigentlichen Souveränitätsrechte in letzter Instanz ausübt; denn ihm darf die Staatsregierung nicht das Mindeste in seiner geistlichen Herrschaft einwenden, er aber kann alles für geistliche Angelegenheit erklären oder damit in Verbindung bringen, und ihm ist die Masse des Volkes weit mehr, weit unbedingter unterworfen, als der weltlichen Regierung, da demselben die Überzeugung beigebracht ist, dass er (das Kirchenoberhaupt mit göttlicher Vollmacht) mit seiner Hierarchie über das ewige Los des Menschen entscheiden kann, über die ganze selige Ewigkeit oder Verdammung durch seine Vollmacht und Zaubergewalt, während der Staat nur zeitliche, äussere physische Macht besitzt und allenfalls nur ein kurzes irdisches Glück vermitteln kann, das doch nur sehr beschränkt, unsicher und rasch vergänglich ist. So wird der Schluss gezogen, dass es in Konfliktsfällen sicherer, vernünftiger sei, sich lieber der Kirche zu

unterwerfen als dem Staate. Damit besteht der Kirchenautorität gegenüber die eigentliche Souveränität des Staates nicht mehr oder nur so weit, als es dem kirchlichen Gewalthaber gefällt, sie bestehen zu lassen — immer mit dem Vorbehalt, sie durch seine übernatürliche, unmittelbar göttlich gegebene Vollmacht aufzuheben und durch seine mystische Zaubergewalt anders zu bestimmen oder die Gläubigen in geistlichen Fesseln zu halten.

Das einzig sachgemässe, zweckentsprechende Mittel für den modernen Rechts- und Kulturstaat, sich in dieser von zwei Seiten (auch der Socialdemokratie) drohenden Gefahr zu behaupten und seine Aufgabe zu erfüllen, besteht darin, dass der Stand der Lehrer der Volksschule an Bildung und Stellung gehoben und das Organ der fortschreitenden, in das Leben einzuführenden Wissenschaft und Kultur verwendet wird — gegenüber dem reaktionären Klerikalismus und der verwildernden Socialdemokratie. Kein anderer Stand ist im Staate so in der Lage, diese Aufgabe zu erfüllen, wie der Lehrerstand, der ebenso wie der Klerus beständig mitten im Volke lebt, mit dem Volke verkehrt und bei jeder neuen Generation die Fundamente der Bildung und Gesittung zu legen hat, — nicht bloss zufällig und ausnahmsweise den Leuten aus dem Volke nahe tritt, sonst aber fremd bleibt und zudem grossenteils in unangenehmen Verhältnissen mit ihnen zu verkehren hat. Der Stand der Volksschullehrer muss also der Träger der Kultur für das Volk werden, wenn das, was die Wissenschaft durch anstrengende Forschung erringt, nicht nutzlos bleiben oder als totes Gut nur theoretisch aufbewahrt und wieder überliefert werden soll.

Es ist eine seltsame Erscheinung, dass die Regierungen so schwer sich entschliessen und so zögernd daran gehen, gerade den Stand der Volksschullehrer in Bezug auf Bildung und Sociale Stellung zu heben und sein Ansehen dem Volke gegenüber dadurch zu erhöhen und zu stärken, also gerade das Mittel anzuwenden zur Selbstbehauptung des Staates und seiner Aufgabe, das am sichersten, ja allein zum Ziele führen kann. Es scheint, dass ein gewisses Misstrauen bei den Staatsorganen obwalte gegen den Stand und Beruf, der hauptsächlich den Staat zu einem Kulturstaat bezüglich des ganzen Volkes zu bilden geeignet und berufen ist, während man die Stände und Berufe, welche den Staat zum Polizei- und Rechtsstaat zu gestalten bestimmt sind, in aller Beziehung zu fördern sucht und vollends als Organe des Militärstaates die höchste, günstigste Stellung erhalten. Auch gegen den Klerus, der ebenfalls das geistige Leben des Volkes zu entwickeln und zu bestimmen hat, verhält sich der moderne Staat grösstenteils sehr zuvorkommend, wo nicht geradezu gefügig in furchtsamer Nachgibigkeit, obwohl der Klerus, insbesondere der päpstliche, stets offen und bestimmt erklärt, eigentlich in letzter Beziehung nur dem Papste, der Kirche unterthan zu sein und ihm zu dienen, so dass in Konfliktfällen die Staatsgesetze als nicht gültig betrachtet und missachtet

werden — wie in der neueren Zeit genugsam sich gezeigt hat. Da nun der achzigste Satz des päpstlichen Syllabus auf das entschiedenste jede Versöhnung der römischen Kirche mit der modernen Civilisation zurückweist, so ist damit das Ziel gezeigt, dem diese Kirche und im Grunde jede früher festgesetzte kirchliche Orthodoxie zustrebt. Es sollen die Rechte und Freiheiten, welche der Liberalismus unter schweren Kämpfen dem Volke errungen hat, infolge der Unfähigkeit der ungebildeten Massen, diese Rechte selbständig und vernünftig zu gebrauchen, dazu benützt werden von der kirchlichen Autorität, dieselben wieder zu vernichten, resp. im Dienste und nach Befehl dieser Autorität gegen den Staat, gegen die Wissenschaft und moderne Civilisation zu verwenden, wodurch nicht bloss Fortschritt und Wissenschaft gehemmt und der alten Barbarei mit ihrer Intoleranz und Grausamkeit in religiösen Dingen wieder die Bahn geöffnet, sondern die Souveränität des Staates selbst gerade in den wichtigsten Angelegenheiten aufgehoben wird.

Dies zu verhindern, bleibt nur der Weg der Bildung und besseren Erziehung des Volkes übrig, um es zur politischen Mündigkeit zu erheben und dabei zugleich von der kirchlichen Bevormundung zu befreien. Dazu ist nun, wie schon oben ausgeführt, die Schule und der Lehrerstand notwendig, und zur Erfüllung dieses Berufes müssen die Lehrer gebildet und befähigt werden. Sie haben das Recht des Staates, so weit er Kulturstaat ist und sein will, zu vertreten, das politische Gebiet der Kirche gegenüber in geistiger Beziehung zu wahren und das Volk selbst vor übertriebenen, übergreifenden kirchlichen Ansprüchen, vor dem kirchlichen Absolutismus, der sich bei dem Volke gleichsam als Gott selbst geltend machen will, zu schützen. Die Vertreter der Regierungen, also des Staates, wagen dies kaum mehr der kirchlichen Reaktion gegenüber mit ihren für absolut und göttlich geltend gemachten Ansprüchen. Behauptet ein Vertreter der kirchlichen Herrschaft irgend einen Anspruch der Kirche als einen direkt von Gott stammenden, oder von Christus der Kirche übertragenen, so wagt kaum mehr ein solcher Regierungsvertreter eine solche Behauptung, wenn sie auch noch so falsch und nichtig ist, entschieden zurückzuweisen, sondern man pflegt sich — da auf die Defensive zurückzuziehen und zu versichern, dass man nichts sagen und thun wolle. Und wird eine Regierung von den Vertretern der Kirche und ihrer Herrschaft als unchristlich oder gottlos dem Volke denunziert, verdächtigt und in ihrem Ansehen untergraben oder geschwächt, so wird auch dagegen kaum je entschieden aufgetreten, sondern nur zu beschwichtigen gesucht in Furcht und Nachgibigkeit. Mit dem sog. Liberalismus der neuesten Zeit verhält es sich kaum anders. So muss die kirchliche Reaktion, die beständig vorwärts geht und Kompromisse nicht als Befriedigungs-, sodern nur als neue Angriffsmittel betrachtet und verwendet, während die Vertretung des modernen

Staates mit seiner Kulturaufgabe beständig zurückweicht — schliesslich den Sieg auf allen Punkten erringen, begünstigt noch durch den herrschenden religiösen Indifferentismus der gebildeten Klassen. Nur das Volk selbst kann dem Staate gegen die wieder aufstrebende, den Staat der Unterjochung zuführende Reaktion Schutz gewähren, wenn es so gebildet wird, dass es seine politischen Rechte selbständig zu gebrauchen versteht. Dazu aber wird das Volk erst dann fähig, wenn es von einem pädagogisch durchgebildeten Lehrerstand unterrichtet und erzogen wird, — was zugleich zur Folge hat, dass es von der unbedingten Unterwerfung unter die Lehren, Satzungen und Zauberkräfte des Klerus bis zu einem gewissen Grade wenigstens emanzipiert wird in der Weise, dass ihm die Hierarchie nicht mehr als absolute, geradezu göttliche Autorität gelten solle. Diese hierarchische Autorität wurde gerade in der neuesten Zeit auf das Höchste gesteigert und konzentriert, ja vergöttlicht, wie ehedem die römische Kirchengewalt mit ihrer Apotheose, und hat dadurch das Volk ganz in der Hand gegenüber dem Staate, der im Gegenteil den Absolutismus aufgegeben und dadurch der absolutistischen kirchlichen Gewalt die Erringung unbedingter Herrschaft und die Vernichtung der staatlichen Souveränität erleichtert hat. Die Staatsmänner glauben häufig, der Religion einen Dienst zu erweisen durch Begünstigung des kirchlichen Regiments, während sie im Grunde nur den politischen Missbrauch der Religion durch den Klerus fördern und das wahre Christentum selbst dadurch schädigen, sowie dem lieblosen Fanatismus im Gebiete der Religion freien Spielraum gewähren. Ein Fanatismus, dem ebenfalls nur der Lehrerstand im Volke mit Erfolg von Jugend an entgegen wirken kann, wodurch die Einheit insbesondere des deutschen Volkes gerettet und dem Ausbruch wilder Religionskämpfe vorgebeugt werden kann.“

An der letzter Tage in *Würzburg* stattgefundenen *XII. bayrischen Lehrerversammlung* machten 600 Lehrer dem gegenwärtig in Kissingen zum Kurgebrauch sich aufhaltenden Fürsten **Bismarck** einen Besuch. Nach einer kurzen Ansprache des Lehrers Dittmar aus Nürnberg sprach der Fürst unter anderm folgendes:

„Die *Schule* hat an unsern *nationalen Institutionen* einen erheblichen Anteil, und unsre Schule — und darin macht wohl der kleinste Staat keine Ausnahme — ist wie unser deutsches Offizierskorps eine speziell *deutsche Einrichtung,* die uns andere Nationen so leicht und so rasch nicht nachmachen werden. Im Laufe der letzten Jahrzehnte haben die von der Schule in die Jugend gesenkten Keime Früchte getragen und uns ein *nationales politisches Bewusstsein* und eine *politische Besonnenheit* gebracht, die uns früher nicht eigentümlich war. Der mächtige Einfluss, den die Gesamtheit der Lehrer auf die nationale Erziehung nimmt, besteht darin, dass das deutsche Kind gleichsam wie ein unbeschriebenes Blatt dem Lehrer

in die Hand gegeben wird, und was dieser zuerst im primären Unterricht darauf schreibt, bleibt mit unzerstörbarer Schrift fürs ganze Leben. Die jugendliche Seele ist ja weich und empfänglich, und jeder erfährt es, dass das, was er vom 7. bis 15. Jahre gelernt, ihm auch unvergessen ist bis ins Greisenalter, dass es ihm klarer und verfügbarer bleibt als später Erworbenes. In dieser Bildsamkeit der Jugend, in dem Festwachsen der Kindheitseindrücke liegt die Gewalt des deutschen Lehrerstandes über die deutsche Zukunft. Ich habe schon bei früherer Gelegenheit gesagt: Wer die Schule hat, hat die Zukunft. Was die Schule auf den nationalen Charakter für einen Einfluss zu üben vermag, dafür gibt uns Frankreich ein Beispiel. Ich habe bei meinem Aufenthalt daselbst, in Krieg und Frieden, die dortigen Schuleinrichtungen kennen zu lernen Gelegenheit gehabt, und man hat dort einen Weg eingeschlagen, der für unsere deutsche Heimat nicht zu empfehlen wäre. Die sonst hochgebildete Nation wird uns nicht zum wenigsten zu einem unbequemen Nachbar durch den Einfluss ihrer Schule, der den Chauvinismus, die nationale Eitelkeit, die Unwissenheit in Geographie und Geschichte anderer Völker grosszieht. Seit Napoleon I. ist insbesondere der französische Geschichtsunterricht eine grosse Geschichtsfälschung, die nicht ohne schädigenden Einfluss bleiben kann. Aus diesen Thatsachen, wie wir sie in Frankreich beobabten, sollte man Anlass nehmen, nach den Worten: Erkenne Dich selbst! die minder glücklichen Eigenschaften unserer Nation durch die Schule zu bekämpfen. Aufgabe der Schule ist es z. B., dem frühern Hang unserer Landsleute zu Sonderverbindungen, die von dem Nationalgedanken ableiten, entgegenzutreten."

Aus frühern Zeiten.*

Schulen ordnung der Statt Bern, vnd uff dem Lande.

Ordnung der Schulen In miner gnädigen Herren Statt vnnd vff der Landeschafte, zu frucht vnd nutz der Kilchen vnd Jugent dienende, angesechen vnd beratsamet die Herren predicanten und Schulmeisteren vff gefallen miner g. Herren. 6. July 1548, veranlasst von gmeinen Schulherren,

Vff dem Land,

Wo gemein Schulen sind, darinn miner g. Herren Irr Stipendiaten hand, als zu Thun, Zoffingen vnnd Brugg, Sol an einem Jeden ort, ein

* Um einerseits mehr *Abwechslung* in die Lektüre des Schulblattes zu bringen und anderseits den Lesern einen wenn auch nicht lückenlosen *Einblick in die frühern Schulzustände unseres Kantons zu vermitteln,* beginnen wir mit heute eine Serie von zwangslosen *Publikationen* über dieselben, wobei wir uns der Hoffnung hingeben, nicht weniger als die gewissenhaft festgehaltene Form der *Original-Aktenstücke* werde deren Inhalt das lebhafte Interesse der Leser zu fesseln vermögen. (D. R.)

verständigen, gelehrter Schulmeister syn, vnnd der sol ein prouisoren haben, auch dartzu tugentlich, wie es dann zu versächen vnnd In ordnung ist. Die bed söllend gesetzt werden, wie bisshar, Sunder der Schulmeister von minen g. Herren, *uff fürtrag der Schulherren oder Gelerten,* zuglych der prouisor, und Khein Schulmeister eigents gwalts, Im einichen selbs erwellen vnd uffnemmen.

Die Stipendiaten wie sy bisshar In ir Zal an allen dryen orten, Thun, Zoffingen vnd Brugg, von vnnseren gnädigen Herren verordnet, vnd erhalten, sol noch geschächen, vnd mine Herren Im selten fürfaren, die Zal Kheineswägs minderen noch lassen abgan, Jeder selben Stipendiaten sol auch Kheiner gan Bern, transferieret werden, Das im syn stipendium von dem selben ort harnach diene, Sunder dieselben blätz an denen vsseren orthen alwägen mit Knaben, die da blybend vnd flyssig zeschul gangent besetzt syn,

Und welcher je gan Bern, das der hie syn platz und Stipendium habe, Er sye Im Stipendio oder sunst hilff und Zuschub vss dem Schulherren Seckel, vnd denn an syn platz dadennen er heringekommen, glych ein anderer angestelt, damitt die zal erfült werde,

Das beruffen gan Bern, zum vffwachsen vnd zunemmen, sol nit Er geschächen, dann das sy publicas lectiones hören, vnd mitt nutz fürfaren mögent vnnd das auch nitt vss gunst ansprechen, begären vnnd machin werden der Knaben noch der Iren. Sunder mitt vorwüssen auch recht geschaffnen Urtheil der Schulherren, Darinn ein Jedes geschicklichkeit, flyss, Ingenium, gestalt des lybs, person und gemüts. So vil müglich bedacht vnd ermässen sol werden, Sy zum Kilchendienst nach Gottes Err vnd der Kilchen nutz zu förderen vnd uffzubringen, das auch Inn der examinibus, die man uff dem Land wie volget halten sol, von Schulmeisteren vnd anderen erkundigen erfaren vnd denn Inn enderung mitt dem beruffen allhar, den Schulherren angesagt mag werden.

Item es sol auch Kheinem nüt entlichs zugesagt, noch uff künftigs veranlasset, er werde dann glych da, dannen genommen, Darmitt nit einer für die andren ein wartspil habe und er oder die anderen In studieren dest hinlässiger oder vnwilliger syent.

Zuglych sol auch das erst uffnemmen Inn die schul, wen man Jemand das stipendium ordinarium zusagen wil, nit Err geschächen, biss ein platz ledig ist, dann sol ein Knab alhar persönlich für die schulherren gestelt werden zum theil sin Wäsen, ingenium, gestalt zu erkundigen vnd zu besichtigen, Darmitt nitt einich angenommen, der nitt tugentlich, besser zu einem handwerker oder andern gewerbsman, hierdurch versumpt vnd der platz einem anderen geschickteren verstelt und entzogen,

Das sol auch gedacht vnd also gehalten werden mitt allen andren denen man etwas fürnommen Zuschubs vnd hilffs von der schul wägen

bewysen welte, Das sölichs mit vorwüssen vnd vrtheil, der Schulherren (So vil es die jugent zu erkhennen betrifft) geschächen, damitt min g. Herren Ir gutt nitt vergäbens oder vnnützt anlegend.

In sölichen schulen usserhalb sol man dry Lectiones oder Classes haben,

1. Da sind die alphabetarii die buchstaben vnd lesen leren,

2 Lert man die rudimenta exponieren, declinieren und conjugieren.

3 Sol man Inen ettwas läsen das sich Inen nachdem sy zugenommen gebürrt mitt rath deren so am examen sind,

Diewyl diese ordnung zehalten notwendig des examens, Ist ir meinung, des glych wie hie inn der Statt, uff dem Land Inn denen Schulen, zum wenigst all Jar einist examen gehalten, vnd Järlich minen g. Herren von Inen hirhinnen dargeschickt, nit uff bestimmte tag, sunder unwüssende *Denn Im bysin miner g. Herren amptlüthen, Schultheiss, Vögten, der predicanten* wär derzu gehört, Schulmeister, prouiser, stipendiaten, ler- und läbens halb examiniert vnd censiert, vnd wo mangel funden an schulmeister, prouisern, stipendiaten Inen dasselb mit ernst angesagt, gewert, ettwan gestraft, besonder die stipendiaten mit strychen, Je nach Irem verdienen, vnd So Khein besserung volgt, gar gevrlöubet vnd verstossen würdend.

Item sy söllent auch nüt läsen inn den schulen, es wärde Inen dann sunderlich angezeigt vnd fürgehen was Je den Knaben nutzlich vnd fürderlich sye, wie sich sölichs Inn den examinibus wyther zu tragen wird.

Aus der Schulordnung für das „Parfussen-Collegium“ 1548.

... „Item welche publikas lectiones hörent schon vorgeruckt sind, (Vorlesungen zu hören D. Ref.) und nitt meer mit der niederen schul verbunden sand, die söllend all tag zu predig gan, Dardurch sy sich destbass zum Predigampt Inschicken vnd von andern Leeren mögend. Welcher ein predig versumpt, sol syn Wyn dess tags verloren haben.“

„Item sol man auch nach m. g. Herren ganz letzten Beuelch die examen halten all fronfesten, für vnd für an alles vnterlassen, darin sol syn Censur und examina bed der lerreren und lernenden alter für Irr Leer vnd Läben eim Jeden mitt ernst syn mangel und fäler angezeigt, der besserung gewartet, wo sich die nitt findet, wyther darinn gehandlet werden mit Urlouben oder sunst nach guallen m. g. Herren, gemeinlich oder der Schulherren, wär sich je dess mächtigen darf.

Die man wither Schickt (auf Universitäten. D. Ref.)

Diewyl mitt denselben so man ettwan fürrer schickt, wither zu Lernen vnd zu erkunden, als vornher an Strassburg, ietz gan Zürich, vnd uff die Vniuersiteten, treffenlicher costen uff ganzen, der Rhum zu ertragen oder auch zu erlyden,

Ist angesächen, das man ein söllichen für Zerung, Kleider, Bücher vnd was er desshalb wil oder bedarff zu khaufen ein genannter Summ, Namlich uff ein Jar 40 guldin gäben sölle Inen die Je Ze Halb Jaren oder fronfasten nach marchzal vberschicken, daruss söllend vnd mögend sy sich hinbringen, Söllichs anwänden vmb Kleidung, Bücher, was sich khoufen lasst mag geschächen. Doch das sy m. g. Herren Khein withere Müy noch costen auch Inen selbs Khein unerr noch schaden zugestattend, Darumb söllend sy auch nüt desterminder Irs emphachens vnd vssgebens gebürlich Rechnung stellen vnd vberschicken m. g. H. vnd Irr Amplüt zuberichten, vnd desshalb zu verceigen, war sy Ir gut hingethan, darmitt sy ess nitt vnnütz vnd yppig verthan habint Diss schicken, abvordren vnnd hingän sol geschächen so verr müglich ist Je zu fronfast oder halben Jaren, Darmitt ess mitt dem vssgeben Khein Irrung gäb.

Obgeschriebne ordnung ist verhört vnd bestätigt worden Donstag 16. Augusti 1548. Mitt dem anhang so ein Stipendiat ane m. g. H. vorwüssen vnd erloubniss wybet, das derselbig sin stipendium vnd platz verloren haben vnd daruan gestossen sin sölle one verzug, vnd darzu m. g. H. allen costen so sy an in khert haben vss sinem eignen gutt ersetzen . . .

Stattschryber.

(Weiterer Anhang zu obiger Ordnung.)

Vonwäg das sich oftenmalen zugetragen das von Zoffingen oder anderstwo har dry, vier, Ja offt fünff in costen miner g. H. sin vnd von Thun Kheiner, Darumb so söllend allwägen sechs stipendia vnd nit meer ab den dry schulen fürhin glychlig besetzt wärden, Vnnd die anderen zächen uff der alt schul zu Bern Knaben warten, vnnd besetzt werden.

Denne so hand m. g. H. denen so man uff vniuersiteten schickt von wägen thüre zu den 40 guldinen noch wither 10 zuhin gethan, Desshalb ein Jeder fürhin 50 guldinen Järlich hatt.

Aus der „Ordnung inn der underen Schul zu Berne“.

Die Knaben so Inn der underen schul noch sind, söllend nitt ad publicas lectiones gan, Sy wärdind dartzu geschickt erfunden vnd verordnet, Sunder flyssig Inn die untere schul gan, biss man sy daruss nimpt, Damitt sy sich nitt vss der vnderen schul schlichind vnd mitt der oberen versprechind, vnd aber Inn entwederen gsin syend.

---

† Fritz Hofer von Biel.

Er war nicht mehr im Lehrstand als ihn der unerbittliche Tod nach kurzer aber schwerer Krankheit uns entriss, aber er ist auch in seiner Stellung als Gasdirektor ein aufrichtiger Freund der Lehrer und der Schule

geblieben; darum verdient er wohl, dass man des so früh Verstorbenen im Schulblatt gedenke.

Eine schmerzliche Trauerkunde war es allen seinen vielen Freunden und Bekannten, als man ihnen am 2. Juli den Hinscheid des nun in der Gesellschaft, in seiner Stellung und in der Familie sehr vermissten Fritz Hofer vernahm. Wir, ihn Überlebende, die die Ehre hatten, ihn zu kennen und das Glück, ihn zu geniessen, müssen einmal mehr die Wahrheit des Wortes anerkennen: „Es ist bestimmt in Gottes Rat, dass man vom Liebsten, was man hat, muss scheiden".

Fritz Hofer wurde am 18. April 1846 in Burgdorf geboren. Er wuchs in glücklichen Verhältnissen auf und ererbte von seinem Vater die ernste Natur und von der Mutter den unverwüstlichen Humor und die „Lust zum Fabulieren".

Hofer besuchte mit grossem Erfolg die damals schon rühmlichst bekannten Schulen von Burgdorf und trat gut vorbereitet im Frühling 1863 ins bernische Lehrerseminar in Münchenbuchsee ein. Stricke brauchte und hatte er dort keine zu zerreissen, er hielt sich jedoch infolge seiner Vorkenntnisse und seiner natürlichen Anlagen und insbesondere seines aussergewöhnlichen Gedächtnisses, das ihn bis in die letzten Lebensstunden nicht verliess, immer in der ersten Reihe seiner Klassengenossen. Diese müssen ihm übrigens nach seinem Tode noch den Tribut spenden, dass er ihnen durch seine gewürzten Witze und Gesänge das sonst etwas eintönige Leben im Seminar um vieles angenehmer machte.

Nach wohlbestandener Prüfung und dem Lehrpatent in der Tasche kam Hofer im Frühling 1866 nach der Zukunftsstadt, wo er als Stellvertreter des Herrn J. Kuhn, nunmehrigem Schuldirektor in Bern, debütierte und 6 Monate an der damaligen Burgerschule in Biel wirkte.

Vom Herbst 1866 bis im Oktober 1867 war Hofer Privatlehrer bei Herrn Schmid, Fabrikant in Eriswyl.

Im Herbst 1867 wurde Hofer definitiv an die Burgerschule in Biel gewählt und wirkte an derselben bis im Jahr 1874.

Vom Jahr 1870 an bis zu seinem Austritt aus dem Lehrstand (1874) wurde Hofer aushülfsweise als Buchhalter in der Gasanstalt beschäftigt. Die Arbeit in der Fabrik wuchs immer mehr an, und er sah sich gezwungen, der Schule valet zu sagen und nun arbeitete H. als Buchhalter in der Gasfabrik bis ins Jahr 1879.

Nach dem Tode des Gasdirektors Herrn Burkhalter, den er während der vielen Krankheiten und Abwesenheiten in Kurorten stets allein vertreten hatte, wurde Fritz Hofer an die vakant gewordene Direktorstelle gewählt als Anerkennung seiner guten und mit aller Pflichttreue und Fachkenntnis geleisteten Dienste

Hofer hat sich am 15. Oktober 1869 mit Frl. Bieri von Madretsch verheiratet und lebte mit ihr während 23 1/2 Jahren in glücklicher Ehe. Die Gattin und 5 Kinder, von welchen 2 noch schulpflichtig sind, betrauern den lieben Dahingeschiedenen. Wir haben die Genugthuung, hier nebenbei melden zu können, dass der älteste Sohn des Verstorbenen von der kompetenten Behörde als Nachfolger seines Vaters sel. in der Eigenschaft als Kassier-Buchhalter der Gasanstalt in Biel gewählt worden ist. Das ehrt ebenso sehr den nun von uns Geschiedenen, als die vorständige Kommission und den jungen, talentvollen Sohn, der sich bestreben wird, die durch den Hinscheid seines Vaters entstandene Lücke voll und ganz auszufüllen.

Wir glauben, diesen Nachruf mit den Worten des „Bieler Tagblatt" schliessen zu sollen, das sagt: „Seine Familie verliert in ihm einen liebevollen, besorgten Vater, seine Freunde einen geistreichen, allzeit heitern, goldlautern Freund und Gesellschafter, die Gemeinde einen intelligenten, pflichtgetreuen Beamten. — In allen Kreisen genoss er volle Achtung und bei seinen Angestellten war er seines humanen Wesens wegen beliebt. Von allen, die ihn gekannt haben, wird sein Andenken in Ehren gehalten werden. Der trauernden Familie entbieten wir unser herzlichstes Beileid."

Alter Kollege und lieber Freund, ruhe sanft! W.

Schulnachrichten.

Stadt Bern. Letzten Sonntag feierte der Stadtturnverein in der innern Enge sein 20jähriges Stiftungsfest. Neben all dem Herzerquickenden, das uns da geboten wurde, hat uns besonders auch gefreut, dass die junge Turnerwelt es sich nicht nehmen liess, den Manen des Turnvaters Niggeler ihre Huldigung zu bringen. Bei dem Zug auf den Festplatz nämlich wurde eine Abschwenkung nach der kleinen Schanze zum Niggeler-Denkmal vollzogen, allwo in erhebender Weise das Lied „Noch ruh'n im weichen Morgenglanz" gesungen und Sekundarlehrer A. Widmer eine zündende Ansprache an die Turner und zahlreichen übrigen Zuhörer hielt.

— Der berühmte bernische Maler **Anker** in Ins und Paris hat ein neues, grosses Gemälde vollendet, die „Suppenverteilung an arme Schulkinder" darstellend. Wer sich an das „Schulexamen auf dem Lande" von demselben Meister erinnert, der wird schon aus diesem Grunde es begreiflich finden, wenn die Kunstkenner von dem neuesten Gemälde entzückt sind.

Mit grosser Genugthuung erfüllt es uns, dass Anker die Sujets zu seinen Meisterwerken der Schule entlehnt hat, und mit vollem Recht kann man hier sagen, dass sich die wahre Kunst in den Dienst der Humanität stellt. Tausende von Herzen werden durch die beiden „Anker" für das Gute, Wahre und Schöne erwärmt.

Neue Mädchenschule in Bern. Für den von seiner Stelle zurücktretenden Herrn Schuppli sei Herr Pfarrer Dummermuth auf dem Beatenberg zum Direktor berufen worden.

* * *

Aargau. (Korresp.) Nachdem der Erziehungsrat von den Untersuchungsakten und dem inkriminierten Lehrmittel von A. Sladeczek (siehe Schulblatt Seite 521) Einsicht genommen hatte, wurde von demselben in seiner Sitzung vom 4. d. beschlossen: 1. Der Gebrauch der Kirchengeschichte von Andreas Sladeczek ist wegen der in derselben enthaltenen intoleranten Ausfälle gegen andere Konfessionen in allen Schulen des Kantons untersagt. 2. Durch Kreisschreiben ist den Bezirksschulinspektoren und Bezirksschulpflegen mitzuteilen, dass an den Bezirksschulen der Religionsunterricht wie jedes andere Fach zu inspizieren und über denselben an die Oberbehörde Bericht zu erstatten ist. 3. Die Bezirksschulinspektoren sind gemäss Vorschrift des Verzeichnisses über die individuellen Lehrmittel für aargauische Bezirksschulen vom 27. Februar 1893 aufzufordern, über die im Religionsunterricht gebrauchten Lehrmittel zu rapportieren und dieselben in zweifelhaften Fällen dem Erziehungsrat zur Einsichtnahme vorzulegen.

Tessin. Inspektorenwahl. Die „Nat. Ztg." schreibt, dass von den 23 alten Inspektoren manch einer die Schulzimmer mancher Dörfer seines Kreises nie betreten habe. Das Amt eines Schulinspektors sei damals eine blosse Sinekure gewesen. Nach dem neuen Inspektoratsgesetze bestehen nur 7 Inspektorstellen mit einer Besoldung von je Fr. 2000. Bei der Ausschreibung derselben seien lauter liberale Bewerber aufgetreten, mit Ausnahme eines einzigen, des dermaligen Kantons-Inspektors, der sich aber so unpopulär gemacht habe, dass man zum vorneherein von seiner Berücksichtigung absehen musste.

Chur. Am Handfertigkeitskurs in Chur haben unter andern auch 20 Bulgaren als Hospitanten teil genommen. Hierauf haben sie besonders das stadtbaslerische Schulwesen studiert. Man rühmt ihren Eifer und ihre ausserordentliche Geschicklichkeit und Intelligenz.

Das 52. Heft der **Schweizerischen Portrait-Gallerie** bringt die ganze gegenwärtige Tessinerregierung: Den Präsidenten Rinaldo Simen von Bellinzona, die beiden konservativen Mitglieder Dr. Giorgio Casella von Carona und Rinaldo Rossi von Sessa, sowie ihre beiden radikalen Kollegen, den ehemaligen Bundesgerichtssekretär Luigi Colombi von Bellinzona und Oberst Curzio Curti von Cureglia; ferner enthält das Heft: Filippo Rusconi von Bellinzona, Advokat, Antonio Caccia von Morcote, Philanthrop, und Augusto Guidini, von Barbengo, Architekt.

* * *

Studentenunwesen. Prof. Dr. Schmoller in Berlin schloss seine Sommervorlesungen über Nationalökonomie mit folgenden Worten: ..... „Was mich schmerzt, ist die Thatsache, dass so viele Studierende zwei bis drei Jahre überhaupt nichts thun, nichts lernen, bummeln und faulenzen. Ich habe auch gar nichts dagegen, dass die Jugend sich mal austobe, einige Tollheiten mache. Aber zwei bis drei Jahre hintereinander nichts thun, das wird sonst in der ganzen Welt keinem Erwachsenen gestattet, das kommt in keiner andern Carriere vor, das hat in keinem Erziehungssystem der Welt sonst einen Platz. Wer zwei bis drei Jahre nur faulenzt, Frühschoppen trinkt, Komment

lernt, sich einem trägen Genussleben ergibt, der muss körperlich und geistig zu Grunde gehen. Aus dem kann nur ausnahmsweise später noch etwas werden. Es macht mir Kummer, nicht wegen meiner, sondern weil ich an die Zukunft denke, weil ich mich frage, ob unser Beamtenstand der grossen schweren Aufgaben gewachsen sein wird, denen wir entgegengehen, ob er überhaupt in Charakter, Bildung und Wissen nicht zurückgeht. Und für diese Fragen ist das Entscheidende, was der Student auf der Universität getrieben und gelernt hat. Wir dürfen nicht so viele Referendare, Assessoren, Richter, Landräte und Geheime Räte haben, die nichts auf der Universität gelernt haben, als die Äusserlichkeiten und Genüsse des Studentenlebens. Unsere besitzenden und gebildeten Klassen sägen den Ast ab, auf dem sie sitzen, wenn sie einem Drittel ihrer Söhne derartiges gestatten. Ich vermisse diese Art ferner nicht in meinem Kolleg, ich fühle mich in viel besserer Gesellschaft, wenn sie nicht da sind. Aber die Zukunft des Vaterlandes macht mir Sorge. Unter den Fehlern aristokratischer Gesellschaftsklassen stehen stets die frivolen Ausschreitungen der heranwachsenden Generation, die vollends in materialistischer Zeit nur geniessen, patent und schneidig auftreten und nichts arbeiten will, in erster Linie. Nichts erbittert mehr, als ein solches Treiben. Oft hat es in der Geschichte den Anlass zu Umwälzungen gegeben. Nicht also um die harmlose Frage, ob der Student einmal mehr oder weniger schwänze, handelt es sich, sondern um das geistige und sittliche Niveau unserer Beamten, unserer Lehrer, unserer führenden Kreise überhaupt, um die Zukunft des preussischen und des deutschen Staates."

Würzburg. An der vom 8. bis 12. dies in Würzburg stattgefundenen XII. Bayrischen Hauptlehrerversammlung wurden folgende Fragen behandelt:

I. Hauptversammlung. 1) Vorwärts, nicht rückwärts! (Ref.: Kraft, Lehrer und Schriftleiter der „Lehrerzeitung" in Nürnberg). 2) Volksschule und Jugendspiele (Ref.: Lehrer A. Mayer-München).

II. Hauptversammlung. 1) Die Zwangserziehung sittlich verwahrloster oder der Verwahrlosung entgegengehender Kinder (Referenten: die Lehrer Rohnfelder-München und Weinlein-Fürth). 2) Unsere Zeit und deren besondere Anforderungen an die Volksschule und Lehrerschaft (Referent: Lehrer Schwarz-Rück). 3) Die Schule, eine Pflanz- und Pflegestätte des Idealismus (Ref.: Dr. Stümpfl-Bamberg).

Die mitteleuropäische Zeit und die Schulkinder. Auf gewisse Unzuträglichkeiten der mitteleuropäischen Zeit für die Schulkinder macht der bekannte Hygieiniker Stabsarzt Dr. Kirchner in der „Hygieinischen Rundschau" aufmerksam. In allen westlich des 15. Längengrades liegenden Orten findet der Beginn des Unterrichts früher statt als vor Einführung der mitteleuropäischen Zeit, so z. B. in Hannover 21, in Köln 32, in Metz 36 Minuten früher; infolge dessen wird der Schlaf der Schulkinder um die entsprechende Zeit abgekürzt, und die zum Sehen erforderliche Helligkeit tritt entsprechend später ein, ein Umstand, der sich natürlich nur in den Wintermonaten störend geltend machen wird. In den Orten östlich vom 15. Längengrad dagegen werden die Schulen jetzt später geschlossen als ehedem; es tritt also der Zeitpunkt mangelhafter Tagesbeleuchtung während des Nachmittagsunterrichts entsprechend früher und für eine längere Zeitdauer ein, als bei der Ortszeit. Wie Dr. Kirchner eingehend darlegt, muss die mitteleuropäische Zeit notwendig eine Verlegung des Schulunterrichts zur Folge haben; die Gründe dafür liegen in der Rücksicht auf den Schlaf der Kinder (9—10 Stunden) und auf die Tagesbeleuchtung in den Schulzimmern. Zur Beseitigung der Übelstände empfiehlt Herr Kirchner, in allen

Orten östlich des 15. Längengrades den Schulbeginn um 8 Uhr im Winter und um 7 Uhr im Sommer zu belassen, den Nachmittagsunterricht aber abzuschaffen; in allen Orten westlich des 15. Längengrades den Beginn des Unterrichts auf 9 Uhr im Winter und 8 Uhr im Sommer zu verlegen und im Winter einen zeitweiligen Unterricht von 9—12 und 2—4 Uhr, im Sommer aber einen fünfstündigen Unterricht von 8—1 allgemein einzuführen.

Deutscher Schneid in der Schule. a) Schulinspektor Dr. Burkhardt in Mühlheim, Rheinprovinz, hat folgenden Ukas an die ihm unterstellte Lehrerschaft erlassen: Diejenigen, welche am betreffenden Mittagessen (Konferenzessen) nicht teil nehmen wollen, haben vorher die Genehmigung bei mir einzuholen. Dass er etwa das Essen zahle, davon sagt er nichts. Und wenn auch!

b) Schulinspektor Dr. Baier in Samter hat die Verfügung erlassen, dass alle Korrekturen mit roter Tinte zu geschehen haben und die Aufsätze mit Datum und der Note ihres Wertes versehen sein sollen.

c) Stadtschulrat Boodstein in Elberfeld hat sich nach der „Päd. Ztg." dem Lehrer Bierwass gegenüber folgendermassen geäussert: „Wenn Herr (Hauptlehrer) Kirchberg auch zugibt, dass er mit Absicht Sie beleidigt hat, wenn er auch zugibt, dass er mit Absicht gegen Sie planmässig vorgegangen ist und Sie in den Augen der Ihnen unterstellten Kinder hat lächerlich machen wollen, und wenn er auch keine stichhaltigen Gründe für sein Betragen Ihnen gegenüber angeben kann, so werden sich diese Gründe vielleicht im Laufe der nächsten Jahre finden. Ihr Recht besteht darin, dass Sie unter allen Umständen unrecht haben. Das ist ihr Recht. Die Kinder mögen schlechtes Schuhwerk haben, sie mögen kranke Füsse haben, es mag regnen, es mag schneien, — ist alles gleich, sie haben sich während der Pausen auf dem Hofe aufzuhalten. Wenn Sie noch einmal es wagen werden, Kinder in der Pause in der Klasse zu lassen, werde ich Sie finanziell schwer schädigen." Auf die Frage des Klassenlehrers Bierwass, wie Herr Dr. Boodstein sich verhalten würde, wenn die 21 Eltern, deren Kinder in der Klasse blieben, sich bei ihm beschweren würden, erklärte dieser ganz bestimmt: „Dann würde ich Ihnen 21 mal unrecht geben."

d) In Grabow („im Lande Usedom") gibt ein zurücktretender „Hauptlehrer" seinen Kollegen einen Abschiedsschmaus, oder vielmehr sie ihm. Einer, Drewo, wird wegen Misshelligkeit mit dem Fetierten nicht eingeladen. Hierin erblickt er eine „Beleidigung seiner Person seitens 20 seiner Kollegen" und führt Klage vor Gericht. Er wird abgewiesen und appelliert ans höhere Gericht. Dieses weist ihn ebenfalls ab, weil „das denkbar schlechteste Verhältnis" obwalte und die 20 Lehrer „in berechtigter Wahrung ihrer Interessen" gehandelt hätten. Zur Kränkung kam für den Ärmsten noch die ziemlich hohe Kostennote hinzu.

Humoristisches.

Unterschied. Mädchen von acht Jahren, einfach aber reinlich gekleidet: „Ich möchte gerne einen halben Liter Salatöl!"

Kaufmann: „Willst du Olivenöl oder vom gewöhnlichen?"

M.: „Die Mamma hat es mir nicht gesagt."

K.: „Zeige, wie viel Geld hast du!" (Das Mädchen weist ein Fünffrankenstück vor) —

K.: „Was ist dein Vater?"

M.: „Lehrer!“

K.: „Ist er Sekundarlehrer oder Primarlehrer?“

M.: „Primarlehrer!“

K. zur Ladentochter: „Rosa, geben Sie diesem Kinde einen halben Liter vom gewöhnlichen Salatöl!“

Schulausschreibungen.

Ort der Schule	Art der Schule.	Kinderzahl	Besoldung Fr.	Anmeld.-Termin	Kreis	Anmerk.*
Gambach (Hirschhorn)	Oberschule	60	550	10. Sept.	IV.	3.
„ „	Unterschule	60	550	10. „	„	2. u. 4.
Aeugsten	gem. Schule	65	550	10. „	„	3.
Zielebach	„	40	700	5. „	VII.	1.
Ins	obere Mittelklasse	50	1000	5. „	IX.	3.
Homberg-Moosacker	gem. Schule	56	550	9. „	II.	1.
Abländschen	„	30	550	9. „	„	2.
Wasen	IV. Klasse	55	550	10. „	V.	1.
„	II. „	75	580	10. „	„	3.
Ried bei Wasen	gem. Schule	56	625	10. „	„	3.
Münchenbuchsee	Elementarklasse A.	60	950	9. „	VII.	3. u. 4.
„	„ B.	60	950	9. „	„	2. u. 4.

*Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin.

Kreissynode Aarwangen, Mittwoch, den 31. August, nachmittags 1 Uhr im Bad Gutenburg. Traktanden: 1. Der Aberglaube im Mittelalter (Schluss), Ref. Hr. Lanz, Roggwyl. 2. Rechnungsablage. 3. Synodalwahlen. 4. Neuwahl des Vorstandes. 5. Unvorhergesehenes. Synodalheft mitbringen.

Zahlreichen Besuch erwartet Der Vorstand.

Kreissynode Interlaken. Sitzung, Samstag den 2. September 1893, morgens 9 Uhr im Schulhaus Interlaken. Traktanden: 1. Probelektion im Turnen (J. Reinmann). 2. Bericht und Rechnungsablage. 3. Synodal- und Vorstandswahlen. 4. Unvorhergesehenes.

Zahlreichen Besuch erwartet Der Vorstand.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Europäische Wanderbilder.

Historisch-geographische Einzeldarstellungen
beliebter **Reiseziele, Sommerfrischen, Bäder, Städte, Luftkurorte, Eisenbahnstrecken, Bergbahnen etc.**
215 Nummern sind bis jetzt erschienen.

Neuestes Bändchen: BERNER OBERLAND.

Jedes Bändchen ist reich illustriert.

Kataloge der erschienenen Bändchen stehen gratis und franko zu Diensten.

Preis pro Nummer: **50 Centimes.**

Iwan Tschudi's Tourist in der Schweiz.

32. Auflage des Reisehandbuches der Schweiz.

Das beliebteste, zuverlässigste, echt schweizerische Reisehandbuch.

Preis eleg. gebunden Fr. **8. 50.**

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Stellvertretung.

An die zweiklassige Sekundarschule in Münchenbuchsee wird wegen Urlaub für den nächsten Winter ein Stellvertreter gesucht. Fächer: Religion, Deutsch, Französisch, Geschichte, Singen, Mädchenturnen. Besoldung Fr. 1050. Auskunft erteilt und Anmeldungen nimmt bis zum 17. September entgegen **H. Jungi**, Sekundarlehrer.

Verlag W. KAISER, Bern.

Soeben sind erschienen:

Rechnungsaufgaben aus den Rekrutenprüfungen

zusammengestellt mit Bewilligung des eidg. Militärdepartements und für den Schulgebrauch bearbeitet von

Ph. Reinhard, *päd. Experte.*

Zweite Auflage mit ausschliesslich neuen Beispielen.

4 Serien A B C D (Note 4—1) schriftlich à 35 Cts.
4 „ A B C D (Note 4—1) mündlich à 35 „

Aufgabensammlung für den Rechnungsunterricht

an schweizerischen Mittelschulen bearbeitet von *G. Wernly,* Lehrer am städtischen Gymnasium in Bern.

II. Heft: *Gemeine Brüche.* Preis 40 Cts.

Bereits eingeführt am städtischen Gymnasium in Bern und andern bernischen Schulen.

Das Volkslied. Sammlung schönster Melodien. Der Schweizer-Jugend gewidmet. Herausgegeben unter Mitwirkung mehrerer Kenner und Freunde des Volksgesanges von *C. Hess.*

6te unveränderte Auflage. Preis 30 Cts.

Vorrätig sind:

Sämtliche an Primar- und Sekundarschulen gebrauchte Lehrmittel.

Schreib- und Zeichenmaterialien. — Hektographen.

Heftfabrik.

Kataloge gratis.

Patentierter Apparat zur Erreichung einer richtigen Federhaltung.

Bei gleichzeitigem Gebrauch durch sämtliche Schüler einer Klasse Erfolg in kürzester Zeit vollständig. Bestellungen unter 10 Stück (à 25 Cts.) werden nicht berücksichtigt.

Bezugsquelle: **Heinrich Schiess,** Lehrer, **Basel.**

Un instituteur de la Suisse romande aimerait à entrer en pension, pendant ses vacances de septembre, chez un collègue de langue allemande, qui pourrait donner en même temps des leçons d'allemand.

On donnerait la préférence à un village alpestre.

S'adresser avant le 28 août à Monsieur **L. P.**, poste restante, à Tavannes, Jura bernois.

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig,** Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **Michel & Büchler,** Bern.